

***Globalbudget
„solothurnische innerkantonale
Spitalversorgung“ (Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für das
Jahr 2005***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1843

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommissionen

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
1.1 Bisheriges Globalbudget Spitäler	5
1.2 Globalbudget Spitalamt (inkl. Informatikabteilung)	5
2. Gesetzliche Grundlagen	7
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen	7
4. Leistungserbringer	7
5. Leistungsaufträge	8
5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren	8
5.2 Indikatoren und Standards	12
5.3 Statistische Werte	13
6. Saldovorgabe	14
7. Rechtliches	15
8. Antrag	15
9. Beschlussesentwurf	17

Anhang/Beilagen

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

Kurzfassung

Mit Beschluss Nr. 183/2001 hat der Kantonsrat für die Globalbudgetperiode 2002 bis 2004 der Solothurnischen Spitäler einen Verpflichtungskredit von 344 Mio. Franken bewilligt. Wesentliche Veränderungen der Budgetgrundlagen (Nachtrags- bzw. Zusatzkredite gem. KRB 38,103 /2002 und 790f/2003) führten in der Zwischenzeit zu einer Erhöhung des Verpflichtungskredites auf 418,9 Mio. Franken. Die nächste Globalbudgetperiode würde für die Jahre 2005 bis 2007 gelten. Mit Beschluss Nr. RG 112/2003 hat der Kantonsrat am 12. Mai 2004 dem neuen Spitalgesetz zugestimmt. Damit werden die Solothurnischen Spitäler auf den 1. Januar 2006 in einer Aktiengesellschaft zusammengefasst und verselbständigt. Mit dieser Neuorganisation wird voraussichtlich auch eine Änderung der Spitalfinanzierung verbunden sein. Der neue Leistungsauftrag an die Spital AG könnte dabei je nach dem Stand der Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) und den Forderungen der Krankenversicherer anstelle der heutigen Aufwandsteuerung auf einer Fallkostenabgeltung basieren. Unter Berücksichtigung dieser möglichen Entwicklung ist für die Globalbudgetierung 2005 der Spitäler eine Übergangslösung vorzusehen. Die vorerwähnte neue Finanzierungsart ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar definiert sind. Uns muss deshalb die Option offen stehen, die für 2005 gültige Übergangsregelung um maximal ein Jahr zu verlängern.

Dem Spitalamt ist die zentrale Informatikabteilung der Spitäler (IAS) angegliedert. Mit der Bildung einer Aktiengesellschaft wird die Informatikabteilung auf den 1.1.2006 in die Spital AG integriert. Das Globalbudget des Spitalamtes wird damit ab diesem Zeitpunkt auf einem wesentlich anderen Leistungsauftrag basieren. Somit ist auch für das Globalbudget des Spitalamtes (inkl. IAS) für das Jahr 2005 eine Übergangslösung vorzusehen, indem das Spitalamt als „Produktegruppe“ in das Globalbudget der Spitäler integriert wird.

Für die Globalbudgets der Solothurnischen Spitäler bestehen heute nur Leistungsindikatoren. Für die spätere Ausarbeitung des ab 1.1.2006 gültigen Rahmenvertrages mit der AG und der Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredites müssen im Verlauf des Jahres 2005 neue Wirkungsindikatoren erarbeitet werden. In der vorliegenden Vorlage wurde deshalb bewusst auf die Ausarbeitung neuer Indikatoren verzichtet.

Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2003, des aktuellen Budgets 2004 sowie unter Berücksichtigung der ab 1.1.2005 zusätzlich anfallenden Mehrkosten für die Einführung der 50-Stundenwoche für Assistenzärzte und Assistenzärztinnen sowie für Oberärztinnen und Oberärzte, die Unterstellung der Assistenzärzteschaft unter das Arbeitsgesetz sowie für die mit dem bewilligten Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken (Anteil Spitäler) nicht gedeckten Zusatzkosten des Gesamtarbeitsvertrages GAV ist für das Globalbudget 2005 der Spitäler inkl. Spitalamt und IAS ein Verpflichtungskredit von 151,0 Mio. Franken zu bewilligen.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktegruppen (PG), die je Produktegruppe definierten Wirkungsziele und der Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

Globalbudget für die innerkantonale Solothurnische Spitalversorgung

Produktegruppe	Produktegruppenziele
1. Kantonsspital Olten	1.1 Sicherstellung einer erweiterten stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen
	1.2 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
2. Kantonsspital Solothurn-Grenchen (Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen)	2.1 Sicherstellung einer erweiterten stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen
	2.2 "Pufferfunktion" im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
	2.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
3. Spital Dornach	3.1 Sicherstellung der stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen
	3.2 "Pufferfunktion" im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
	3.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
4. Psychiatrische Dienste Solothurn	5.1 Sicherstellung der stationären psychiatrischen Grundversorgung inkl. Kinder- und Jugendpsychiatrie
	5.2 Pflegeauftrag und "Pufferfunktion" im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
	5.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
5. Höhenklinik Allerheiligenberg	6.1 Sicherstellung der stationären geriatrischen Rehabilitation und Nachbehandlung
	6.2 "Pufferfunktion" im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
	6.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
6. Spitalamt (inkl. Informatikabteilung)	7.1 Strategische Führung der Spitäler (Antragstellung betr. Zuteilung Globalbudgets, Leistungsaufträge, Taxverhandlungen, Controlling)
	7.2 Führung der zentralen Informatik und des Portfolios aller Informatiklösungen

Globalbudgetsaldo
151'000'000.-- Fr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „solothurnische innerkantonale Spitalversorgung“.

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Bisheriges Globalbudget Spitäler

Mit Beschluss Nr. 183/2001 hat der Kantonsrat für die Globalbudgetperiode 2002 bis 2004 der Solothurnischen Spitäler einen Verpflichtungskredit von 344 Mio. Franken bewilligt. Wesentliche Veränderungen der Budgetgrundlagen (Nachtrags- bzw. Zusatzkredite gem. KRB 38,103/ 2002 und 790f/2003) führten in der Zwischenzeit zu einer Erhöhung des Verpflichtungskredites auf 418,9 Mio. Franken. Die nächste Globalbudgetperiode würde demnach für die Jahre 2005 bis 2007 gelten. Mit Beschluss Nr. RG 112/2003 hat der Kantonsrat am 12. Mai 2004 dem neuen Spitalgesetz zugestimmt. Damit werden die Solothurnischen Spitäler auf den 1. Januar 2006 in einer Aktiengesellschaft zusammengefasst und verselbständigt. Mit dieser Verselbständigung wird voraussichtlich gleichzeitig eine Änderung der Spitalfinanzierung verbunden sein. Der neue Leistungsauftrag an die Spital AG könnte anstelle der heutigen Aufwandsteuerung auf einer Fallkostenabgeltung (z.B. Pauschale aufgrund Diagnose und Behandlungsintensität) basieren. Die entsprechenden Bedingungen können jedoch erst im Rahmen des ab Mitte 2004 anlaufenden Projektes „Verselbständigung der Solothurnischen Spitäler“ ausgearbeitet werden.

Mit dieser Ausgangslage ist für das Jahr 2005 eine Übergangslösung vorzusehen. Die vorerwähnte neue Finanzierungsart ist hingegen wiederum von verschiedenen Faktoren abhängig. Einerseits spielen die anstehende Revision des KVG sowie die künftigen Forderungen der Krankenversicherer im Rahmen der Tarifverhandlungen für das Jahr 2006 eine wesentliche Rolle. Andererseits gilt es zu berücksichtigen, dass für die nach 2005 folgende Dreijahresperiode 2006–2008 die für die spätere Aktiengesellschaft massgebenden Führungsgremien (Verwaltungsrat, Direktion) noch nicht besetzt sein werden. Damit können die für die Einhaltung des neuen Leistungsauftrages und des Globalbudgets verantwortlichen Personen nicht als Verhandlungspartner herangezogen werden. Je nach dem Stand der aktuellen Situation im Jahr 2005 (KVG, Taxverhandlungen bzw. Neuorganisation AG) muss uns deshalb die Option offen stehen, die für 2005 gültigen Übergangsregelung um maximal ein Jahr zu verlängern. Damit könnten im Jahr 2006 die für die anschliessende Globalbudgetperiode 2007–2009 relevanten Leistungs- und Budgetvorgaben mit den direkt verantwortlichen Personen gemeinsam festgelegt werden.

1.2 Globalbudget Spitalamt (inkl. Informatikabteilung)

Im Spitalamt arbeiten heute 4 Personen. Dem Spitalamt ist die zentrale Informatikabteilung der Spitäler (IAS) angegliedert. Die Kosten des Spitalamtes und der Informatikabteilung werden bereits bisher vollumfänglich den Globalbudgets der Spitäler belastet. Sie bilden demnach bereits heute einen integrierenden Teil der Spitalbudgets. Mit der Bildung einer Aktiengesellschaft wird zudem die Informatikabteilung in die Spital AG eingegliedert. Das Globalbudget des Spitalamtes wird damit ab 1. Januar 2006 auf einem wesentlich anderen Leistungsauftrag basieren. Somit ist auch für das Glo-

balbudget des Spitalamtes (inkl. IAS) für das Jahr 2005 eine Übergangslösung vorzusehen, indem das Spitalamt als „Produktegruppe“ in das Globalbudget der Spitäler integriert wird.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Aufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen (die Vorgaben gelten für alle Spitäler und das Spitalamt).

Produktegruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Kantonsspital Olten	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) - Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974 (BGS 817.11) (bis 31.12.2005) - Gesundheitsgesetz vom 27. Januar 1999 (BGS 811.11) (bis 31.12.2005) - Spitalgesetz gem. KRB Nr. 112/2003 vom 12. Mai 2004 (ab 1.1.2006)
2. Kantonsspital Solothurn-Grenchen (Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen)	
3. Spital Dornach	
4. Psychiatrische Dienste Solothurn	
5. Höhenklinik Allerheiligenberg	
6. Spitalamt (inkl. Informatikabteilung)	

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktegruppe (PG) mit Zielen (Produktegruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktegruppenziele zum Legislatur- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan (<i>Genaue Bezeichnung, wie Jahr, Nr. etc.</i>)	1. Kantonsspital Olten	2. Kantonsspital Solothurn-Grenchen (Bürgerspital Solothurn und Spital)	3. Spital Dornach	4. Psychiatrische Dienste Solothurn	5. Höhenklinik Allerheiligenberg	6. Spitalamt (inkl. Informatikabteilung)
Regierungsprogramm 2001-05, Ziel 1.2 Qualitativ hochstehende, wirtschaftliche Spitalversorgung sicherstellen	X	X	X	X	X	X
IAFP (<i>noch nicht vorhanden</i>)						

Für das Jahr 2005 werden vom Departement des Innern für die Ausrichtung des gesamten Staatsbeitrages für die innerkantonale Solothurnische Spitalversorgung die folgenden strategischen Vorgaben festgelegt:

- Sicherstellung einer genügenden Versorgung für das zugeteilte Einzugsgebiet;
- Erbringung der Leistungen mit möglichst tiefen Kosten und in nachweislich hoher Qualität;
- Erzielung eines Kostendeckungsgrades (Anteil Dritter an die Gesamtkosten der Spitäler) von mindestens 58%.

4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bildet (§ 12 Abs. 1 WoVG).

Weil in dieser Vorlage die Produktgruppen den Dienststellen entsprechen, macht die üblicherweise an dieser Stelle stehende Tabelle keinen Sinn und wird deshalb nicht aufgeführt.

5. Leistungsaufträge

5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktgruppe	Produktgruppenziele	Indikatoren (W oder L)
3. .7 Kantonsspital Olten	1.1 Sicherstellung einer erweiterten stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen	1.1.1 Anzahl Akutpflegetage (L) 1.1.2 Anzahl Patientenaustritte (L)
	1.2 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst	1.2.1 Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen (L)
3. .7 Kantonsspital Solothurn-Grenchen (Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen)	2.1 Sicherstellung einer erweiterten stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen	2.1.1 Anzahl Akutpflegetage (L) 2.1.2 Anzahl Patientenaustritte (L)
	2.2 "Pufferfunktion" im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)	2.2.1 Anzahl Langzeitpflegetage (L)
	2.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst	2.3.1 Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen (L)
3. .7 Spital Dornach	3.1 Sicherstellung der stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen	3.1.1 Anzahl Akutpflegetage (L) 3.1.2 Anzahl Patientenaustritte (L)
	3.2 "Pufferfunktion" im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)	3.2.1 Anzahl Langzeitpflegetage (L)

	3.3 Ambulante Versorgung inkl. Not- falldienst	3.3.1 Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen (L)
--	---	---

Produktgruppe	Produktgruppenziele	Indikatoren (W oder L)
4. Psychiatri- sche Dienste So- lothurn	4.1 Sicherstellung der stationären psychi- atrischen Grundversorgung inkl. Kin- der- und Jugendpsychiatrie	4.1.1 Anzahl Akutpflegetage (L) 4.1.2 Anzahl Patientenaustritte (L)
	4.2 Pflegeauftrag und "Pufferfunktion" im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pfleheim)	4.2.1 Anzahl Langzeitpflegetage (L)
	4.3 Ambulante Versorgung inkl. Not- falldienst	4.3.1 Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen (L)
5. Höhenklinik Allerheiligenberg	5.1 Sicherstellung der stationären geriatri- schen Rehabilitation und Nachbe- handlung	5.1.1 Anzahl Akutpflegetage (L) 5.1.2 Anzahl Patientenaustritte (L)
	5.2 "Pufferfunktion" im Bereich Langzeit- pflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pfleheim)	5.2.1 Anzahl Langzeitpflegetage (L)
	5.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfall- dienst	5.3.1 Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen (L)
6. Spital- amt/IAS	6.1 Strategische Führung der Spitäler (Antragstellung betr. Zuteilung Glo- balbudgets, Leistungsaufträge, Taxver- handlungen, Controlling)	6.1.1 Für diese Produktgruppe wurden keine Indikatoren er- arbeitet, da dies nur eine Übergangslösung darstellt.
	6.2 Führung der zentralen Informatik und des Portfolios aller Informatiklö- sungen	

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

Indikator	Begründung
1.1/1.2/2.1/2.2 /3.1/3.2/4.1/4.2 /5.1/5.2	Die Anzahl Akutpflegetage ist massgebend für die Bettenbelegung bzw. die Auslastung der Spitalinfrastruktur sowie Basis für die Globalbudgetzuteilung durch den Regierungsrat.
1.2.1	Der Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen ist massgebend für die Auslastung der Spitalinfrastruktur sowie Basis für die Globalbudgetzuteilung durch den Regierungsrat.
6.1.1	Die Kosten des Spitalamtes/IAS werden vollumfänglich zulasten der einzelnen Globalbudgetkredite der Spitäler weiterverrechnet. Mit der Gründung einer Aktiengesellschaft wird die zentrale Informatik ab 1.1.2006 in die AG integriert. Ebenso wird die Finanzierung der AG neu geregelt. Anstelle der heutigen Steuerung mittels Betriebsaufwand und Leistungsvorgaben wird voraussichtlich eine Entschädigung auf Basis Fallpauschalen erfolgen. Die Funktion des Spitalamtes wird sich damit ab 1.1.2006 wesentlich verändern.

	Aus diesen Gründen wird für die Übergangslösung 2005 auf die Ermittlung von Indikatoren verzichtet.
--	---

5.2 Indikatoren und Standards

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Indikatoren (W oder L)	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards**		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1. Kantonsspital Olten							
1.1.1 Anzahl Akutpflegeetage	Pflegetage	74'745	78'118	78'000	78'000		
1.1.2 Anzahl Patientenaustritte	Austritte	9'453	9'909	9'900	10'000		
1.1.3 Anzahl Langzeitpflegeetage	Pflegetage	211	46	0	0		
1.2 Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen	Mio. Franken	14.8	16.9	16.0	15.8		
2. Kantonsspital Solothurn-Grenchen (Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen)							
2.1.1 Anzahl Akutpflegeetage	Pflegetage	99'923	96'686	97'000	96'000		
2.1.2 Anzahl Patientenaustritte	Austritte	12'547	12'378	12'400	12'200		
2.2.1 Anzahl Langzeitpflegeetage	Pflegetage	9'329	9'318	9'000	9'000		
2.3.1 Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen	Mio. Franken	23.1	24.4	23.0	21.8		
3. Spital Dornach							
3.1.1 Anzahl Akutpflegeetage	Pflegetage	19'634	18'583	20'000	19'000		
3.1.2 Anzahl Patientenaustritte	Austritte	2'043	2'112	2'100	2'100		
3.2.1 Anzahl Langzeitpflegeetage	Pflegetage	6'195	7'724	7'000	7'000		
3.3.1 Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen	Mio. Franken	2.7	2.9	2.5	2.6		
4. Psychiatrische Dienste Solothurn							
4.1.1 Anzahl Akutpflegeetage	Pflegetage	41'598	41'397	44'000	45'000		
4.1.2 Anzahl Patientenaustritte	Austritte	1'737	1'673	1'600	1'300		
4.2.1 Anzahl Langzeitpflegeetage	Pflegetage	26'307	23'144	20'000	20'000		
4.3.1 Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen	Mio. Franken	4.7	6.8	9.0	7.8		
5. Höhenklinik Allerheiligenberg							
5.1.1 Anzahl Akutpflegeetage	Pflegetage	18'998	20'354	20'000	21'000		
5.1.2 Anzahl Patientenaustritte	Austritte	1'067	1'104	1'200	1'200		
5.2.1 Anzahl Langzeitpflegeetage	Pflegetage	9'059	6'818	7'500	6'500		
5.3.1 Gesamtertrag aus ambulanten Leistungen	Mio. Franken	0.2	0.1	0.1	0.1		
Total Spitäler							
Anzahl Akutpflegeetage	Pflegetage	254'898	255'138	259'000	259'000		

Anzahl Patientenaustritte	Austritte	26'847	27'176	27'200	26'800		
Anzahl Langzeitpflege tage	Pflege tage	51'101	47'050	43'500	42'500		
Gesamtertrag Aus ambulanten Leistungen	Mio. Franken	45.5	51.1	50.6	48.1		

- Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.
- ** Die für das Jahr 2005 aufgeführten Zahlen gelten als Schätzung. Die für die Globalbudget-zuteilung massgebenden Daten werden im Rahmen der Budgetverhandlungen mit den Spitalern durch den Regierungsrat später festgelegt.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Für den ab 1.1.2006 neu zu erstellenden Rahmenvertrag mit der Spital AG und dem dafür benötigten Verpflichtungskredit werden erst im Verlauf des Jahres 2005 neue Wirkungsindikatoren ausgearbeitet.

5.3 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen / Werte	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte			Bemerkungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll	
Leistungsdaten								
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Akutpatienten	Tage	8.3	8.2	8.2	8.1			
Finanzdaten								
Durchschnittliche Kosten pro Akutfall (Basis Kostenrechnung).	Franken	7'976	8'022	8'200	8'500			

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrössen / Werten:

Bei den aufgeführten statistischen Kennzahlen handelt es sich um die wichtigsten Eckwerte. Im Verlauf der späteren Projektarbeit werden diese voraussichtlich mit zusätzlichen Daten erweitert.

6. Saldovorgabe

Verpflichtungskredit für die Globalbudget-Periode 2005; Aufwand- (+) oder Ertragsüberschuss (-)					151'000'000	
Jahr	Global- budget	Voranschlag	Rechnung	Reservezuweisung (+) bzw. - bezug (-)		
				Zweckge- bundene*	Nicht zweckge- bundene*	
2005	151'000'000	151'000'000				
Total:	151'000'000	151'000'000				

* Die zweckgebundenen Reserven entsprechen denjenigen von § 58 Abs. 3 Buchst. a und b WoVG; die nicht zweckgebundenen Reserven denjenigen von § 58 Abs. 3 Buchst. c WoVG.

Bemerkungen:

Der beantragte Gesamtbetrag von 151,0 Mio. Franken für den Staatsbeitrag an die Spitäler basiert auf folgenden Schätzungen:

Ergebnis Budget 2004	135,6 Mio. Franken
Einsparung infolge „Fusion“ Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen.	- 1,0 Mio. Franken
Mehrkosten Ausbildung Pflegepersonal (Zusatzkosten Lehrortsprinzip/FAGE, Wegfall bisherige Erträge vom BZG)	+ 1,5 Mio. Franken
Arbeitszeitreduktion und Unterstellung	+ 8,0 Mio. Franken
Der Assistenzärzteschaft unter das neue Arbeitsgesetz	
Anteil Kosten GAV (der Anteil Spitäler von 5'166'000 Franken am Verpflichtungskredit GAV wird mittels separater Vorlage bewilligt und zum Verpflichtungskredit GB 2005 der Spitäler addiert)	+ 5,0 Mio. Franken
Zusatzkosten GAV (gemäss den aktuellen Berechnungen der Spitäler fallen anstelle der bewilligten 5,2 Mio. Franken ca. 7,1 Mio. Franken aus den neuen GAV-Bestimmungen an)	+ 1,9 Mio. Franken
Total Budget- und Verpflichtungskredit	
Für die Übergangslösung 2005	<u>151,0 Mio. Franken</u>

Fazit:

Die Mittelzuteilung 2005 für die Spitäler wird auf der Basis des Voranschlages 2004 plafoniert. Die Mehrkosten fallen ausschliesslich infolge übergeordneter Entscheide an (Mehrkosten 50-Stundenwoche, GAV usw.).

7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Name	Dr. Konrad Schwaller
Frau Landammann	Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Globalbudget für die „solothurnische innerkantonale Spitalversorgung“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für das Jahr 2005

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, §§ 19 Abs. 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003¹, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1843), beschliesst:

1. Für das Jahr 2005 werden für das Globalbudget für die innerkantonale Solothurnische Spitalversorgung im Rahmen der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:

a) Produktegruppe 1: Kantonsspital Olten

1.1 Sicherstellung einer erweiterten stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen

1.2 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst

b)

Produktegruppe 2: Kantonsspital Solothurn-Grenchen (Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen)

2.1: Sicherstellung einer erweiterten stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen

2.2:

„Pufferfunktion“ im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)

2.3:

ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst

c)

Produktegruppe 3: Spital Dornach

3.1: Sicherstellung der stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen

3.2: „Pufferfunktion“ im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)

3.3: Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst.

d)

Produktegruppe 4: Psychiatrische Dienste Solothurn

¹ BGS 111.1.

- 4.1: Sicherstellung der stationären psychiatrischen Grundversorgung (inkl. Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- 4.2: Pflegeauftrag und "Pufferfunktion" im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
- 4.3: Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst

e)

Pr

Produktgruppe 5: Höhenklinik Allerheiligenberg

- 5.1: Sicherstellung der stationären geriatrischen Rehabilitation und Nachbehandlung
- 5.2: "Pufferfunktion" im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
- 5.3: Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst

f)

Pr

Produktgruppe 6: Spitalamt inkl. Informatikabteilung Spitäler

6.1: Strategische Führung der Spitäler (Antragstellung betr. Zuteilung Globalbudgets, Leistungsaufträge, Taxverhandlungen, Controlling)

6.2: Führung der zentralen Informatik und des Portfolios aller Informatiklösungen

2. Für das Jahr 2005 (Übergangslösung) wird für das Globalbudget innerkantonale Solothurnische Spitalversorgung im Rahmen der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 151,0 Mio. Franken beschlossen. Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, je nach dem Stand der Arbeiten im Projekt "Verselbständigung der Solothurnischen Spitäler" die Übergangslösung um maximal ein Jahr zu verlängern.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3) HS, PB, BS

Spitalamt (3) FM, MW, KF

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen (3)

Sozial- und Gesundheitskommission (22), Versand durch Aktuarin

Finanzkommission (12), Versand durch Aktuar

Direktionen der Solothurnischen Spitäler (6) Versand durch Spitalamt

Traktandenliste Kantonsrat